

**Mitgliederversammlung  
in Dresden  
7. Juni 2002**

- TOP 1:**      a) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
                 b) Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:**      **Geschäftsbericht 2001**
- TOP 3:**      **Kassenbericht, Haushaltsbericht 2001  
(in diesem Dokument nicht enthalten)**
- TOP 4:**      **Kassenprüfbericht 2001 in  
(diesem Dokument nicht enthalten)**
- TOP 4.1:**    **Wahl des zweiten Kassenprüfers**
- TOP 5:**      **Entlastung des Vorstandes**
- TOP 6:**      **Vorstellung der neuen Satzung**
- TOP 6.1:**    **Verschmelzungsverfahren**
- TOP 7:**      **Strukturentwicklung**
- TOP 7.1:**    **Hauptamtliche Geschäftsführung**
- TOP 7.2:**    **Mitgliederentwicklung**
- TOP 7.3:**    **Öffentlichkeitsentwicklung**
- TOP 8:**      **Wahlaufruf zur Neuwahl 16 des Präsidiums**
- TOP 9:**      **Termine**

# **Mitgliederversammlung in Dresden Dorint-Hotel 7. Juni 2002**

**Ort:** Dresden  
**Datum:** 07.06.2002  
**Beginn:** 13.05 Uhr  
**Ende:** 17.10 Uhr

**Anwesende:** siehe Anwesenheitsliste

**Sitzungsleitung:** Marie-Luise Müller 1. Vorsitzende

**Gast:** von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr Dr. Weiß, Kiel

**TOP 1:** a) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**  
Es waren 70 Mitglieder anwesend, davon waren  
61 Mitglieder stimmberechtigt.  
⇒ **Frau Müller begrüßte die Anwesenden und stellte  
die Beschlussfähigkeit fest .....**

b) **Anträge zur Tagesordnung**  
**Antrag des VPM das Verschmelzungsverfahren zu beschließen ist aus  
BALK-Satzungsgründen nicht zum heutigen Zeitpunkt möglich**

**Zu TOP 4:**

4.1: ⇒ **Wahl des zweiten Kassenprüfers**  
Die Wahl wurde notwendig, da der zweite Kassenprüfer  
Herr Knoll nicht mehr BALK-Mitglied ist  
und der Landesverband Thüringen nicht mehr besteht

**Zu TOP 6:**

6.1: ⇒ **Verschmelzungsverfahren**  
Verschmelzungsantrag NRW konnte leider nicht zur Diskussion  
gestellt werden.  
Grund hierfür ist die zu treffende Entscheidung der neuen BALK-Satzung

⇒ Die hinzugekommenen Tagesordnungspunkte wurden einstimmig  
angenommen

c) **Protokollgenehmigung vom 07.06.2001 in Leipzig**  
⇒ Das Protokoll der Mitgliederversammlung wurde genehmigt

**TOP 2: Geschäftsbericht 2001**

- ⇒ Frau Müller stellt das neue redaktionelle Konzept vor.  
Sie bedankt sich im Namen des gesamten Vorstandes bei den Herren Göbel (NRW) und Eydam (Mecklenburg Vorpommern) für die ausgezeichnete Arbeit in der Strukturkommission und überreicht eine kleine Aufmerksamkeit.  
- Erhöhung des **Mitgliedsbeitrages** ....

Müller BALK

⇒ Allgemeine Anmerkung zum Geschäftsbericht 2001

- Steigerung des Mitgliedbeitrages
- Strukturveränderung
- Präsidentschaft DPR
- Verschmelzungsprozess
- Ehrung Frau Gassenmeyer - Bundesverdienstkreuz

**TOP 4.1: Wahl des zweiten Kassenprüfers**

⇒ Vorschlag: Herr Grünert NRW  
Bei einer Enthaltung wurde Herr Grünert von der Mitgliederversammlung gewählt

Frau Müller erläutert die Notwendigkeit der Nachwahl.  
Herr Knoll ALK-Thüringen war gewählter Rechnungsprüfer.  
Mit der Auflösung der ALK zum 31.12.01 und keinem Beitritt als Einzelmitglied wurde die satzungsbedingte Besetzung eines zweiten Prüfers - bestellt durch die Mitgliederversammlung – die Nachwahl erforderlich

**TOP 5: Entlastung des Vorstandes**

⇒ Der BALK-Vorstand wurde nach Antrag von Frau von Gagern (Hamburg) bei sechs Enthaltungen für das Geschäftsjahr 2001 entlastet

**TOP 6: Vorstellung der neuen Satzung**

- Die Mitglieder der Satzungskommission haben den Auftrag der Vorstandskonferenz umgesetzt und einen Satzungsentwurf auf der Grundlage der alten Satzung und der Satzung des Verbandes der Verwaltungsdirektoren entworfen und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung zugeleitet.  
Die Satzung wurde vom Amtsgericht Charlottenburg geprüft und mit Forderungen unterlegt, welche durch Herrn Dr. Weiß juristisch geprüft wurden.  
Herr Dr. Weiß hält eine Überarbeitung dringend für geboten  
Grünfelder BALK

⇒ Aufgrund dieser Entwicklung kann die Satzung erst auf der Mitgliederversammlung in Düsseldorf im November 2002 beschlossen werden

### **Diskussionsbeiträge aus dem Plenum**

- Welche Berührungspunkte ergeben sich in Zusammenhang aus dem Verschmelzungsprozess?  
Dr. Weiß: Die augenblickliche Situation ist sehr ungünstig.  
Es müssen zwei Satzungen beigefügt werden, die jetzige und zukünftige.  
Wenn die Mitglieder des jeweiligen Landes einverstanden sind, gibt es keine Probleme.  
Die zeitliche Verzögerung bis November 2002 ist unumgänglich.  
Die aktuellen Satzungsänderungen sollen zur Meinungsbildung in die Länder gegeben werden
- Zum Zeitpunkt der Verschmelzung müssen BALK und Länder unbedingt gemeinnützig sein  
Dr. Weiß
- Der Verband Ev. Ltd. Krpfl. Kr. NRW kann keine Landesgruppe bilden
- Das BALK-Logo soll weiter beibehalten werden, trotz Umbenennung zum "Verband der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e. V."
- Der Sitz des Vereines in Saabrücken bleibt erhalten
- Aus dem Kreis der Versammlungsmitglieder wurde eine Tendenzabfrage zu dem Abstimmungsergebnis vorgeschlagen
- **Allgemeine Diskussion zum Delegierten- und Mitglieder Modell**  
Es fand eine umfangreiche Diskussion unter Abwägung aller Vor- und

Nachteile statt.

Aus dem Kreis der Versammlungsmitglieder wurde vorgeschlagen, eine Tendenzabfrage aus dem Plenum zu diesem Thema durchzuführen

**61 stimmberechtigte Mitglieder plus  
7 Vorstandsmitglieder BALK**

**Abstimmungsergebnis:**

**für das Mitgliedermodell 19 Stimmen,  
Delegiertenmodell 49 Stimmen.**

- ⇒ Herr Dr. Weiß gab einige Anmerkungen, die in der neuen Satzung unbedingt geklärt werden z. B.
- § 3 Wer sind ordentliche und außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder (Ruhestand Klärung). Definition aktiver Dienst (bei Berufswechsel kann weiterhin eine Mitgliedschaft bestehen?)
  - Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festlegen  
Mindestanwesenheit
  - Die präzise Darstellung des Aufgabenkataloges vom BALK-Vorstand soll in der Geschäftsordnung dargestellt werden
  - Unbedingte Klärung der Verhältnisse Präsidium-Vorstand-Geschäftsführer  
Vertretungsfunktion  
Geschäftsführerbefugnis im Bezug auf Finanzen.  
Klärung der allgemeinen Befugnisse
  - § 17 Übergangsregelungen z. B. Zeitraum Übergangsphase  
ALK-Landesgruppen Mitgliederstatus
  - Eine neue Satzungskommission wurde gegründet:  
**Mitglieder der Satzungskommission:**

<b>Grünfelder</b>	<b>BALK</b>
<b>Göbel</b>	<b>NRW</b>
<b>Keller</b>	<b>Bayern</b>
<b>Möchel</b>	<b>Baden-Württemberg</b>
<b>Busch</b>	<b>Berlin</b>
<b>Eydam</b>	<b>Mecklenburg Vorpommern</b>

**TOP 6.1: Verschmelzungsverfahren**

⇒ Nach dem Beispiel von NRW könnten die anderen Länder den Prozess einleiten.

Wichtig ist die rechtliche örtliche Abklärung über die Vorgehensweise.  
Die örtliche notarielle Begleitung und Beratung ist unumgänglich  
Göbel NRW

⇒ Die Auflösung eines Landesverbandes und die in Zusammenhang damit stehende Vermögensüberlassung, kann nur dann ohne Schwierigkeiten durch die Finanzämter erfolgen, wenn die BALK den Status der Gemeinnützigkeit besitzt

Eydam Mecklenburg Vorpommern

⇒ die BALK ist ein steuerbegünstigter Verein, dieses ist innerhalb des Verschmelzungsprozesses zu berücksichtigen

⇒ Nachdem im Sitzungsverlauf die Situation entstanden ist, dass die neue BALK-Satzung nicht verabschiedet werden kann, müssen die geplanten Verschmelzungsprozesse einiger Länder verschoben werden. Die nächste Möglichkeit könnte die Mitgliederversammlung in 2003 sein.

Voraussetzung ist die Verabschiedung der neuen BALK-Satzung.

Grünfelder BALK

**TOP 7: Strukturentwicklung**

7.1 Hauptamtliche Geschäftsführung

7.2 Mitgliederentwicklung

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

**TOP 7.1: Hauptamtliche Geschäftsführung**

Müller BALK

⇒ Ausführung zur zeitlichen Abfolge

⇒ Aus Sicht von Frau Müller sind die Vertragsinhalte ausschließlich auf eine Erfüllungsgehilfenregelung und zu enger Regelung der Nebentätigkeit abgestellt.

Diese Regelungen sind für Frau Müller nicht annehmbar, sodass bei der ersten Vertragsdiskussion im Vorstand keine Voraussetzung geschaffen werden konnte, weiter zu verhandeln. Frau Müller zieht damit ihre Bewerbung zurück.

Der Vorstand hat Vertraulichkeit für die inhaltliche Diskussion vereinbart.

Frau Müller bedauert, dass erst auf der seit 24.05.2002 vorliegenden

Vertragsgrundlage und dem ersten Gespräch am 06.06.2002 es zu dieser späten Entscheidung gekommen ist.

Sie versichert den Anwesenden, dass der Vorstand und sie persönlich alles tun wird, um Schadensbegrenzung zu erreichen.

Zur augenblicklichen Lösung der Situation, ist ein Vorschlag von Frau Müller, dass die erste Vorsitzende der BALK eine Aufwandsentschädigung von € 4.000,-- monatlich erhält.

Dies müsste unbedingt mit dem Finanzamt geklärt werden. Bei nicht Zustandekommen, müssen neue Lösungen gesucht werden

⇒ **Anmerkung des Plenums:**

Die aktuelle Situation wird von Mitgliedern sehr kritisch betrachtet

1. Der Beschluss von Leipzig wurde nicht umgesetzt
2. Keine adäquate Alternative
3. Vorschlag der Aufwandsentschädigung von Frau Müller
4. Die kurzfristige Information über die Rücknahme der Bewerbung zum Geschäftsführer

- Die Reaktion der Mitglieder in den Ländern ist nicht vorhersehbar
- Der BALK-Vorstand wird aufgefordert Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu entwickeln
- Es muss eine Übergangslösung vorgeschlagen werden

⇒ **Anmerkung des Juristen Dr. Weiß**

- Eine Geschäftsführung wie in einer GmbH ist im Vereinsrecht nicht vorgesehen
- Bei Bestellung eines Geschäftsführers haftet weiterhin der Vorstand - auch bei finanziellen Entscheidungen
- Aufwandsentschädigungen können nur in Form von tatsächlich auftretenden Unkosten gezahlt werden. Dese gelten als verdeckte Vergütungsleistungen. Bei Nichtbeachtung hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Steuerpflicht
- Der Geschäftsführer kann kein Vorstandsmitglied sein. Die Frage inwieweit ein Geschäftsführer Mitglied im Verband sein kann muss zusätzlich geklärt werden
- Modelle, die möglich sind:
  - Ehrenamtlicher Vorstand – Geschäftsführer GF hat eingeschränkte Kompetenzen, Erfüllungsgehilfe)
  - Ehrenamtlicher Vorstand nach Vereinsrecht mit angemessener Aufwandsentschädigung.  
Entscheidung Mitgliederversammlung, Klärung Finanzamt

- Ehrenamtlicher Vorstand nach Vereinsrecht  
Gründung von GmbH dort hauptamtlicher Geschäftsführer der die  
Geschäfte eigenverantwortlich erledigt und entsprechend vergütet wird

### ⇒ Anmerkung des Plenums und des BALK-Vorstandes

⇒ Die Mitgliederversammlung zeigte Unverständnis für die augenblickliche Situation.

Die Rahmenbedingungen für die Geschäftsführerposition waren geklärt.

Auf mehrfache Anfrage aus dem Plenum zur Thematik

"Aufwandsentschädigung" und der Position des gesamten Vorstandes hierzu, gab Herr Schumann (BALK-Vorstand) eine Erklärung ab.

E brachte zum Ausdruck, dass die Vorstellungen von Frau Müller und den anderen Vorstandsmitgliedern weit auseinander gehen, sowohl zur Stellung eines Geschäftsführers wie auch bei der Sichtweise zu einer Aufwandsentschädigung

Die Loyalität innerhalb des Vorstandes begründet, dass hierzu keine detaillierten Ausführungen gemacht werden können, so lange die Diskussionen nicht zu Ende gebracht sind.

Der gesamte Vorstand war von dieser Entwicklung überrascht und hat noch nicht die Emotionen verarbeitet.

⇒ Nach insgesamt kritischer Würdigung gab die Mitgliederversammlung dem BALK-Vorstand den Auftrag, die Position schnellstmöglich neu auszu-schreiben und zu besetzen

## TOP 7.2: Mitgliederentwicklung

Bericht

Müller BALK

⇒ Auflösung ALK Thüringen (36 Mitglieder)

⇒ Ausschluss ALK Saarland (92 Mitglieder), aufgrund der der BALK-Satzung § 8 Abs. 5

⇒ Besondere Situation VdP Bayern, erheblicher Mitgliederschwund, Stand nur noch 55 Mitglieder.

Auf Wunsch des VDP-Vorstandes fand zwischen dem erweiterten Vorstand des VDP-Bayern und den BALK-Vorstandsmitgliedern Schumann und Grünfelder ein Gespräch statt.

### Gesprächsergebnis:

Die Bewertung der Verhandlungen aus Sicht des BALK-Vorstandes zum jetzigen Status des VDP Bayern:

- Die Mitgliedschaft soll bestehen bleiben



- Zahlung der 55 Einzelmitglieder in Aussicht gestellt
- Der VDP-Vorstand versichert sich dafür einzusetzen nach und nach alle Mitglieder der BALK zuzuführen
- Vorbehaltlich der juristischen Prüfung

Es wird eine gemeinsame Lösung mit dem BALK-Vorstand entwickelt, dass die Mitgliedererwerb sich wieder positiv darstellt

⇒ Insgesamt ist ein Mitgliederschwund von ca. 600 Mitgliedern zu verzeichnen. Die umfangreichsten Austritte sind in Bayern, Hessen, Thüringen und dem Saarland. Diese Entwicklung ist aufgrund der Erhöhung des Beitrages zurückzuführen

**TOP 7.3: Öffentlichkeitsarbeit**

Müller BALK

Präsentationsmappe wird auf der Herbstkonferenz  
Vorständekonferenz 2002 vorgestellt

**TOP 8      Dieser Tagesordnungspunkt kommt nicht zum Tragen, da es keine personelle Veränderung im gewählten Vorstand gibt.**

**TOP 9:      Termine**

18./19.10.2002 Herbstvorständekonferenz Baden-Württemberg  
21./23.10.2002 Münchner Pflegekongress  
22.11.2002 Mitgliederversammlung Düsseldorf  
25.01.2003 BALK-Kongress Berlin

Stuttgart, den 24.06.2002

M. – L. Müller  
1. Vorsitzende

Berthold Böttcher  
1. Schriftführer

**Allgemeine Anmerkungen:**

⇒ 96 Delegierte sind wahlberechtigt

32 Delegierte sind notwendig um beschlussfähig zu sein

68 Delegierte waren anwesend in Dresden

**Anlagen:**

- Teilnehmerlisten

Kassenbericht 2001

Alexander Schmidtke

Einführung hauptamtlicher Geschäftsführung BALK

